



Lehrer-Formular

Hallo und guten Tag ! Wir freuen uns über Ihren Besuch im Europa-Kletterwald und wünschen Ihnen viel Spaß. Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen! (AGB`s) (Bitte unbedingt die unterschriebenen Einverständniserklärungen der Eltern / Erziehungsberechtigten mitbringen!)

NAME DER SCHULE: _____

ORT DER SCHULE: _____

LEHRER 1

LEHRER 2

VORNAME _____

VORNAME _____

NAME _____

NAME _____

GEB:DAT. _____

GEB:DAT. _____

STRASSE _____

STRASSE _____

PLZ + ORT _____

PLZ + ORT _____

TEL* _____

TEL* _____

E-MAIL** _____

E-MAIL** _____

Europa-Kletterwald versichert, Ihre E-Mail Adresse nicht an Dritte weiterzugeben und diese nur zu Ihrer Information über Neuerungen sowie Veranstaltungen und Incentives des Kletterparks zu benutzen. *Für evtl. Rücksprachen z.B. bei Schlechtwetter ** Freiwillige Angabe

ANZAHL DER SCHÜLER:

3. - 7. Klasse _____

8. – 10. Klasse _____

ab 11. Klasse _____

INSGESAMT: _____

Ich akzeptiere durch meine Unterschrift die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Europa-Kletterwald, Krugbau 2, in Steinau an der Straße, und versichere, diese gelesen und verstanden zu haben.

DATUM

UNTERSCHRIFT

UNTERSCHRIFT



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.** Jeder Teilnehmer muss diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vor Betreten des Waldklettergartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift für sich und die ihm angeschlossenen Teilnehmer, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten von minderjährigen Teilnehmern müssen diese AGB's durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern durchsprechen, bevor der Kletterwald betreten wird. Der Sorgeberechtigte bestätigt dies ebenfalls mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
- 2.** Das Begehen der kompletten Anlage erfolgt für alle Teilnehmer auf eigenes Risiko und Gefahr. Bei Verletzungen an/durch Schraubverbindungen, Stahlseilen, Seilrollen, Holzsplitter, Teilen der Übungen, Äste, unwegsames Gelände usw., oder bei Beschädigungen z.B. von Kleidungsstücken, Handy, Kamera usw. übernimmt der Betreiber keine Haftung. Eine Haftung der Betreiber für Vorsatz bleibt hiervon unberührt.
- 3.** Die Anlage ist für alle Besucher ab dem 6. Lebensjahr oder einer Mindestkörpergröße von 1,30 m begehbar, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit und/oder die anderer Personen darstellen könnte. Bei einer Körpergröße unter 1,40 m ist die direkte Kletterbegleitung eines Erwachsenen erforderlich. Dabei kann ein Erwachsener 2 Kinder begleiten. Falls ein Kidsparcours vorhanden ist, kann dieser ab 4 Jahre genutzt werden. Die Kinder dürfen nur unter Aufsicht der Eltern den Kidsparcours benutzen. Kinder und Jugendliche ab einer Körpergröße von 1,40 m und bis 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen, um die Kletteranlage alleine begehen zu können. Mit der Unterschrift bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass er die AGB's gelesen und sein/e Kind/er darüber aufgeklärt hat.
- 4.** Es dürfen beim Begehen des Waldklettergartens keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen (Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren, Mobiltelefone, Kameras etc.). Lange Haare sind in geeigneter Weise kurz zu binden (Haarnetze, Haargummis usw.), um ein Verkleben an den Elementen, Stahlseilen, Übungen und an der Seilrolle zu verhindern.
- 5.** Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Waldklettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Betreibers übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden, Unfälle und Verletzungen. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich gemeldet werden.
- 6.** Jeder Teilnehmer muss an der Sicherheitseinweisung vor dem Begehen des Waldklettergartens teilnehmen. Die ausgeliehene Ausrüstung (Gurt usw.) muss nach Anweisung der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Waldklettergartens nicht abgelegt werden. Sie muss 3 Stunden nach Aushändigung wieder zurückgegeben werden, soweit kein Zusatzprogramm gebucht wurde. Bei Überschreitung der Rückgabezeit ist der Betreiber berechtigt, eine Nachzahlung von 5,- Euro pro angefangener ½ Stunde einzufordern. Die Kletteranlage darf mit der ausgeliehenen Ausrüstung nicht verlassen werden.
- 7.** Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Sturm, Gewitter, Starkregen etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Erstattung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Waldklettergartens frühzeitig aus eigenem Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.
- 8.** Jede Übung zwischen den Baumpodesten darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Baumpodesten dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten. An den Seilrutschen muss grundsätzlich immer gebremst werden, um einen starken Aufprall an den Bäumen und dem Ankunftspodest zu verhindern. Die Schutzhandschuhe müssen bei Rutschen mit aktivem Bremssystem unbedingt getragen werden. Die Seilrutschen dürfen erst benutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass sich auf den Ankunftspodesten keine Personen im Ankunftsbereich aufhalten.
- 9.** In der gesamten Kletteranlage besteht Rauchverbot, vor allem im Gurtzeug. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Waldklettergarten zu begehen.
- 10.** Das Fertigen von Foto- oder Filmmaterial zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage des Kletterwaldes verboten! Der Betreiber des Kletterwaldes behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage eigene Foto- und Filmaufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken vorzunehmen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, so ist dies dem Betreiber ausdrücklich im Vorfeld anzuzeigen.
- 11.** Beim Nichterscheinen von Teilnehmern angemeldeter Gruppen behält sich der Betreiber das Recht vor, den Eintrittspreis der nicht erschienenen Teilnehmer einzufordern, die eine Toleranzschwelle von 10 % der angemeldeten und bestätigten Gesamtgruppenstärke übersteigen.
- 12.** Die Sicherungskarabiner müssen immer im Sicherungsseil eingehängt sein. Die Anwendung der Karabinerseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters/Betreibers erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.
- 13.** Sollte eine Klausel dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle die diesbezügliche gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bleibt hiervon unberührt.